Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band (Jahr):	8 (1913)
Heft 4	
PDF erstellt	am: <b>27.05.2024</b>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## e Vorkämpferin

Offizielles Organ des Soweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Breis: Inland Fr. 1.—) per Ausland " 1.50 Jahr

Hafetpreis v. 20 Rums-mern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Cin-delverfauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestell= ungen an die Administration: Buchdruderei Conzett & Cie., Zürich Werdgasse 41-43.

## Delegiertentag der schweizerischen Arbeiterinnenvereine

Sonntag den 20. April, vormittags 9 Uhr, im Gelben Saale des Boltshauses Zürich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.

2. Appell und Wahl des Tagesbureaus.

3. Protokoll der letten Delegiertenversammlung.

4. Bericht des Zentralvorstandes

a) Jahresbericht

Jahresrechnung (Bericht der Revisoren) Rechnung der Vorkämpferin.

5. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

Antrag des Zentralvorstandes:

Sektionen, die § 10 der Statuten nicht nachkommen, kann die Zustellung der "Vor= fämpferin" sistiert werden.

Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich:

Es ist die Propaganda für den Frauentag in der ganzen Schweiz einheitlich zu gestalten, z. B. durch ein Plakat und Beschickung der gesamten schweiz. sozial= demokratischen Presse mit Artikeln vom Zentralvorstand aus, der die Mitglieder einzelner Sektionen mit der Abfassung derselben beauftragt. Die Kosten wären je nach der Größe der einzelnen Sektionen zu berteilen, so daß dadurch vor allem den kleinen Sektionen geholfen würde.

Anträge des Arbeiterinnenvereins Zürich zum Trattandum: "Borfampferin".

Antrag Binder:

Die "Vorkämpferin" soll mit Neujahr 1914 alle vierzehn Tage erscheinen.

Anträge Walter:

1. Die "Vorkämpferin" soll mit Neujahr 1914 im Formate der deutschen Arbeiterinnenzeitung, der "Gleichheit", achtseitig und einmal monatlich er= scheinen. Zur Vermeidung eines allfälligen Defizits können ein bis zwei Rummern auf vier Seiten reduziert werden, ausgenommen die beiden Agitations= nummern für den Frauen= und den Maitag.

2. Für den Frauentag wird alljährlich eine Agi= tationsschrift unter dem Titel "Frauenstimmrecht" oder "Das Stimmrecht den Frauen" herausgegeben. Zur künstlerischen illustrativen Ausgestaltung soll der Schweiz. Arbeiterbildungsausschuß um Unterstützung angegangen werden.

Antrag zum Traktandum Frauentag:

Zur Ermöglichung einheitlich internationaler Durchführung des Frauentages ist wie für die Mai= feier ein bestimmter Tag vorzusehen. sichtigung der Anregung der amerikanischen Genossinnen empfehlen die Schweizer Arbeiterinnen als Demonstrationstag für die Forderung des Frauen stimmrechts den letzten Sonntag im Monat Februar Die internationale Korrespondentin Walter wird be= auftragt, in Verbindung mit dem internationalen Arbeiterinnensekretariat, der Genossin Zetkin, eine befriedigende Lösung dieser Frage anzustreben und herbeizuführen.

6. Wahl des Vorortes. Wahl des Ortes des Wahl der Rech= nächsten Delegiertentages. nungsprüfungs-Kommission.

7. Die Agitation unter den Arbeiterinnen.

8. Der dritte Schweizerische Frauentag und das Frauenstimmrecht (Passives Wahlrecht für das gewerbliche Schiedsgericht).

9. Die Maifeier.

10. Der Schweizerische Bildungsausschuß unsere Bildungsbestrebungen.

11. Die unentgeltliche Krankenpflege in den Ge= meinden.

12. Berschiedenes.

Zur Delegiertenversammlung 1913 in Zürich erwarten wir seitens unserer Sektionen eine zahlreiche Beteiligung. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden liegen verschiedene Anträge zur Diskussion vor. Die Anträge der Sektion Zürich sind uns sehr erwünscht, bieten sie doch Gelegenheit, für den jährlichen eigentlichen Werbetag für das Frauenstimm= recht, die Art der Propaganda und die Mittel hiefür festzulegen. — Der Antrag des Zentralvorstandes i staus einer schlimmen Erfahrung heraus geboren. Art. 10 unserer Statuten enthält zwar deutlich die Pflichten der Sektionskassierinnen gegenüber der Zentralkasse, aber der Zentralvorstand hat keine Mit= tel, um renitente Sektionen zu ihrem Beitrag zu zwingen. Es handelt sich hier also um eine Verbes= serung der Statuten. — Die Punkte 7—11 wird Genoffin Walter durch kurze Referate erläutern und die Diskussion wird auch hier zur Arbeit auf einem dieser Gebiete anspornen.

Mit Genoffinnengruß! Der Zentralborstand.